|  |
| --- |
| ***ANHANG 1 ZUM ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BEKANNTMACHUNG***AOV/BS 02/2023 EMS FÜR „REINIGUNSMATERIALIEN UND -PRODUKTE – 2. AUFLAGE“ |

**WICHTIGER HINWEIS**

**Die erklärende Person muss mit jener Peron, die am Ende den Antrag digital unterschreibt, übereinstimmen**

**Im Falle eines Konsortiums muss die Erklärung von jedem Unternehmen des Konsortiums, das die Leistungen erbringen wird, eingereicht werden.**

Der/die Unterfertigte      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

in seiner/ihrer Eigenschaft als

**[ ]**  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)

**[ ]**  General-/Sonderbevollmächtigte/r)

des Unternehmens

mit Sitz/Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

*oder*

**[ ]**  Selbstständig Erwerbstätige/r- Freiberufler/in

MwSt.-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Straße, Platz, usw.      ;

***ist sich gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen des Ausschlusses vom elektronischem Markt Südtirol (EMS) bewusst und***

***VERFAHREN GANZ ODER TEILWEISE AUS MITTELN VON PNRR UND/ODER PNC UND/ODER ESI FINANZIERTE VERFAHREN***

***ERKLÄRUNG ART. 47, GESETZESDEKRET 77/2021 UND PRINZIP DNSH***

**In Bezug auf die Vergabeverfahren bei öffentlichen Investitionen, welche ganz oder teilweise aus Mitteln des PNRR und/oder PNC finanziert werden**

**ERKLÄRT,**

*(Der letzte Bericht bezieht sich auf den Zweijahreszeitraum 2020/21 und zeigt die Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens zum 31.12.2021 auf. Nach dem 30.04.2024 wird dieses Datum auf den 31.12.2023 t - Zweijahreszeitraum 2022/23 geändert.)*

[ ]  **(für in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer)**

[ ]  a) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 über 50 Mitarbeiter beschäftigte**, und daher verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen;

oder

[ ]  b) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 NICHT über 50 Mitarbeiter beschäftigte** und damit nicht verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen; und daher

[ ]  b1) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches **zwischen 15 und 50 (einschließlich) Beschäftigte** hat und daher **verpflichtet ist, folgende Dokumente zu verfassen und innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss der Vergabestelle zu übermitteln:**

* gemäß Art. 47, **Absatz 3** des Gesetzes 108/2021 einen Bericht über den männlichen und weiblichen Personalstand jeder Berufsgruppe und in Bezug auf den Aufnahmestand, den Ausbildungsstand, der beruflichen Beförderung, des Niveaus, der Wechsel von Laufbahn- oder Qualifikationsstufen und sonstiger Mobilitätsphänomene, der Intervention der Lohnausgleichskasse, der Entlassungen, der Vorruhestandsregelungen und Ruhestandsregelungen sowie der tatsächlich gezahlten Bezüge und diesen Bericht den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und der/dem Gleichstellungsrätin/rat der Region/Provinz zu übermitteln;
* gemäß Art. 47, **Absatz 3-bis** des Gesetzes 108/2021 eine Bescheinigung und einen Bericht über die Einhaltung der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit der Personen mit Behinderung laut Art. 17 des Gesetzes vom 12 März 1988, Nr. 68, der auch die Erläuterung eventueller Sanktionen und Maßnahmen enthält, die in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gegen den Auftragnehmer verhängt wurden. Der Bericht ist auch den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen zu übermitteln.

oder

[ ]  b2) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches weniger als 15 Beschäftigte hat.

oder

[ ]  **(für NICHT in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer))**

in Bezug auf die Verpflichtungen hinsichtlich der Chancengleichheit, der Gleichstellung der Altersgruppen und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionsverfahren, die sich ganz oder teilweise aus den Bestimmungen der Verordnung (EU ) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 und der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 ergeben, dass das Unternehmen die im Herkunftsland geltenden Rechtsvorschriften eingehalten hat

[ ]  a) wie durch die angemessenen und gleichwertigen Unterlagen nachgewiesen wird, die beiglegt werden;

oder

[ ]  b) und dass die Dokumente, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, nicht im Herkunftsland ausgestellt werden;

oder

[ ]  c) und dass die Unterlagen, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, im Herkunftsland nicht alle nach italienischem Recht erforderlichen Angaben enthalten, was aus den beigelgten Unterlagen hervorgeht.

**ERKLÄRT ZUDEM,**

[ ]  **sich zu VERPFLICHTEN**

* in Bezug auf die Anzahl ihrer Mitarbeiter, **den vertragsschließenden Verwaltungen im Rahmen der Angebotsanfrage** und auf Anfrage der Agentur **die Bestimmungen von Artikel 47, Absätze 2, 3 und 3-bis des Gesetzesdekretes 77/2021**, umgewandelt in das Gesetz 108/2021, **vorzulegen**;
* **die Einhaltung des Prinzips keinen signifikanten Schaden an der Umwelt zu verursachen (DNSH** - Do Not Significant Harm), wie im Rundschreiben Nr. 32 vom 30.12.2021 ff. der Ragioneria Generale dello Stato/MEF festgelegt, und auf Anfrage die betreffende Dokumentation vorzulegen;
* **den vertragsschließenden Verwaltungen** innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf eines jeden Vertrags eine Erklärung **vorzulegen**, **die** Informationen über alle während der Gültigkeitsdauer der EMS-Bekanntmachung **erfolgten Einstellungen** enthält, mit Angabe der Anzahl der eingestellten Personen sowie ihres Alters und Geschlechts;

[ ]  **sich NICHT ZU VERPFLICHTEN**

* in Bezug auf die Anzahl ihrer Mitarbeiter, **den vertragsschließenden Verwaltungen im Rahmen der Angebotsanfrage** und auf Anfrage der Agentur **die Bestimmungen von Artikel 47, Absätze 2, 3 und 3-bis des Gesetzesdekretes 77/2021**, umgewandelt in das Gesetz 108/2021, **vorzulegen**;
* **die Einhaltung des Prinzips keinen signifikanten Schaden an der Umwelt zu verursachen (DNSH** - Do Not Significant Harm), wie im Rundschreiben Nr. 32 vom 30.12.2021 ff. der Ragioneria Generale dello Stato/MEF festgelegt, und auf Anfrage die betreffende Dokumentation vorzulegen;
* **den vertragsschließenden Verwaltungen** innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf eines jeden Vertrags eine Erklärung **vorzulegen, die** Informationen über alle während der Gültigkeitsdauer der EMS-Bekanntmachung **erfolgten Einstellungen** enthält, mit Angabe der Anzahl der eingestellten Personen sowie ihres Alters und Geschlechts;

**In Bezug auf die Vergabeverfahren bei öffentlichen Investitionen, welche ganz oder teilweise aus Mitteln der ESI finanziert, werden (falls von der Bekanntmachung vorgesehen)**

[ ]  **sich zu VERPFLICHTEN:** die Einhaltung des Prinzips keinen signifikanten Schaden an der Umwelt zu verursachen (DNSH - Do Not Significant Harm), wie im Rundschreiben Nr. 32 vom 30.12.2021 ff. der Ragioneria Generale dello Stato/MEF festgelegt, und auf Anfrage die betreffende Dokumentation vorzulegen;

[ ]  **sich NICHT ZU VERPFLICHTEN:** die Einhaltung des Prinzips keinen signifikanten Schaden an der Umwelt zu verursachen (DNSH - Do Not Significant Harm), wie im Rundschreiben Nr. 32 vom 30.12.2021 ff. der Ragioneria Generale dello Stato/MEF festgelegt, und auf Anfrage die betreffende Dokumentation vorzulegen;

**ERKLÄRT ZUDEM,**

- **sich dessen bewusst zu sein, dass die Agentur gemäß Art. des 32 LG 16/2015 Stichproben zur Prüfung des Wahrheitsgehalts der Ersatzerklärungen vornimmt und dass sofern festgestellt wird, dass der Inhalt der Erklärungen nicht der Wahrheit entspricht, der Wirtschaftsteilnehmer vom EMS ausgeschlossen wird.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der Bevollmächtigte**[[1]](#footnote-1)**(digitale Unterschrift) |

1. **Die digitale Unterzeichnung und die Vorlage/Hochladen des Antrages muss vorzugsweise zeitgleich geschehen: auf jeden Fall darf das Hochlade-/Vorlagedatum des Antrags nicht älter als 10 Tage als jenes des Datums der digitalen Unterschrift sein.** [↑](#footnote-ref-1)